

Protokoll

der Legislaturperiode 2020 - 2026
über die 124. Sitzung des Stadtrates
der Stadt Gerolzhofen
öffentlicher Teil



Sitzungsdatum:	Montag, den 17.11.2025
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	22:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Alten Rathauses, Marktplatz 20, Gerolzhofen

Erster Bürgermeister

Wozniak, Thorsten

Mitglieder des Stadtrates

Ach, Christian

Döpfner, Stefanie

Feil, Ingrid

Finster, Norbert

Friedrich, Benedikt

Herbig, Guido

Iff, Günter

Krammer-Kneißl, Kerstin

Krapf, Rainer

Reuß, Markus

Rosentritt, Christoph

Roth, Johannes

Servatius, Erich

Vizl, Thomas

Wächter, Burkhard

Zink, Hubert

Schriftführer/in

Glemser, Karin

entschuldigt

Mitglieder des Stadtrates

Koch, Arnulf

Reuß-Wilfling, Susanne

Schwab, Gisela

Zink, Martin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Anträge der Fraktionen zur Errichtung eines neuen Kindergartens**
 - . **Anträge der Fraktionen zur Errichtung eines neuen Kindergartens;
Geschäftsordnungsantrag auf kurze Unterbrechung der Sitzung**
 - 1.1. **Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung eines neuen Kindergartens mit der kath.
Kirchenstiftung als Betreiber, Aufhebung des Modulbau-Beschlusses und Umwandlung
des Hauses St. Martin in einen Hort für Grundschüler; Abstimmung über Punkte 1 - 6**
 - . **Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung eines neuen Kindergartens mit der kath.
Kirchenstiftung als Betreiber, Aufhebung des Modulbau-Beschlusses und Umwandlung
des Hauses St. Martin in einen Hort für Grundschüler; Abstimmung über Punkt 7**
 - 1.2. **Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines
Kindergartens**
 - . **Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines
Kindergartens; Geschäftsordnungsantrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit**

- Kurze Unterbrechung und Herstellung der Nichtöffentlichkeit -
 - . **Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines
Kindergartens; Abstimmung über den sog. "Boltzplatz"**
 - . **Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines
Kindergartens; Abstimmung über das Baugebiet "Nützelbach III"**
 - . **Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines
Kindergartens; Abstimmung über Keltenweg**
 - 1.3. **Antrag der geo-net-Fraktion zum Bau eines viergruppigen Kindergartens durch die Stadt
Gerolzhofen und Prüfung möglicher Fördermittel**
 - 1.4. **Antrag der geo-net-Fraktion zur Erweiterung des Antrags für den Bau eines
viergruppigen Kindergartens in Holzständerbauweise**
2. **Bauanträge**
 - 2.1. **Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Gemarkung Rügshofen, Fl.Nr.
167/1; Dorfäcker 3**
 - 2.2. **Umbau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Gemarkung Gerolzhofen, Am
Kappelberg 2, Fl. Nr. 1681/6**
3. **Kinderspielplätze: Sachstand des Gesamtkonzeptes mit Beschluss zur weiteren
Umsetzung für 2025/2026**
 - . **Kinderspielplätze: Sachstand des Gesamtkonzeptes mit Beschluss zur weiteren
Umsetzung für 2025/2026; Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung**
4. **Informationen und Anfragen**

Durch den Vorsitzenden wurden alle 20 Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß am 11.11.2025 eingeladen. Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO ist gegeben.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, somit die Beschlussfähigkeit besteht und eröffnet die Sitzung.

Stadtrat Iff erkundigt sich beim Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak danach, warum der TOP 1 – Kindergarten diesmal im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak teilt mit, dass die Anträge von den Fraktionen selbst der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden seien.

Öffentliche Sitzung

1. Anträge der Fraktionen zur Errichtung eines neuen Kindergartens

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak weist darauf hin, dass die Fraktionen jeweils ihre Anträge zu den TOPs 1.1 bis 1.4 vorstellen und danach die Diskussion eröffnet wird.

Stadtrat Wächter, Stadtrat Friedrich, Stadtrat Vizl und Stadträtin Döpfner stellen jeweils ihre Anträge vor. Die Redebeiträge sind als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Ebenfalls teilt Stadtrat Iff die Position der Freien Wähler zu den Anträgen mit. Der Redebeitrag von Stadtrat Iff ist als Anlage dem Protokoll beigelegt. Zu den Standorten unter TOP 1.2 teilt er mit, er würde Nützelbach III zustimmen, hätte aber auch andere Standorte im Portfolio, die er nichtöffentlich ansprechen wolle. Bezüglich des Antrags der geo-net-Fraktion begrüße er, dass dieser nur die Planung beinhalte und nicht den Bau.

Zweiter Bürgermeister Erich Servatius äußert, er unterstütze den Antrag der CSU-Fraktion.

Es wird diskutiert über den Standort, die möglichen Betreiber eines Kindergartens (Kirche, BRK), die Finanzierbarkeit in Zusammenhang mit dem Haushalt sowie über die Bauweise (Modulbauweise, Ständerbauweise, Massiv).

Stadtrat Wächter erklärt, der Antrag der CSU-Fraktion könne geändert werden auf „2. Wir beabsichtigen, einen neuen Kindergarten (...) zu errichten“.

. Anträge der Fraktionen zur Errichtung eines neuen Kindergartens; Geschäftsordnungsantrag auf kurze Unterbrechung der Sitzung

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf kurze Unterbrechung der Sitzung.

Beschluss: Nr. 1176 einstimmig beschlossen

Die Sitzung wird kurz unterbrochen.

Ja 17

Nein 0

Anwesend 17

Befangen 0

1.1. Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung eines neuen Kindergartens mit der kath. Kirchenstiftung als Betreiber, Aufhebung des Modulbau-Beschlusses und Umwandlung des Hauses St. Martin in einen Hort für Grundschüler; Abstimmung über Punkte 1 - 6

Der Antrag der CSU-Fraktion zu diesem TOP liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung wird diskutiert über mögliche Änderungen in der Formulierung der Punkte.

Stadtrat Rosentritt weist darauf hin, dass die Entscheidung eher im Grundsatz gefasst werden müsse, sprich ob man einen 8-gruppigen Neubau mit Aufgabe von St. Martin oder einen 4-gruppigen Neubau favorisiere.

Stadtrat Wächter bestätigt nochmals, dass der Antrag im Punkt 2 wie oben genannt geändert werde, der Rest bleibe wie in der Vorlage.

Stadtbaumeisterin Hoffmann erklärt auf Nachfrage von Ersten Bürgermeister Thorsten Wozniak, dass im Falle eines achtgruppigen Kindergartens ein Verfahren nach VgV notwendig sei.

Beschluss: Nr. 1177 mehrheitlich beschlossen

Über die Punkte 1 bis 6 wird dabei zusammen abgestimmt, der Punkt 7 separat. Sollten die Punkte 1 bis 6 abgelehnt werden, so ist eine Abstimmung über Punkt 7 hinfällig.

- 1. Die katholische Kirchenstiftung Gerolzhofen wird als Betreiber eines noch zu errichtenden neuen Kindergartens beauftragt. Entsprechende Verträge werden ausgearbeitet.**
- 2. Es ist beabsichtigt, einen neuen Kindergarten für 8 Gruppen (5 Regelgruppen und 3 Krippengruppen) zu errichten. In diesen ziehen nach seiner Fertigstellung die vier Gruppen aus dem Kinderhaus St. Martin um.**
- 3. Für die Planung wird auf das bestehende Konzept des Kindergartens St. Regiswind zurückgegriffen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt unmittelbar nach diesem Beschluss einen Aufruf "Vermieter/in für Kindertagesstätte gesucht", der die Punkte 1 bis 3 dieses Antrags beinhaltet, zu erstellen und im Amtsblatt der Stadt zu veröffentlichen. Dabei orientiert sie sich am Aufruf aus Amtsblatt Nr. 09-2024.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens 28.02.2026 eine grobe Kosten- und Zeitkalkulation inkl. Berücksichtigung möglicher Fördergelder für folgende beiden Realisierungswege vorzulegen, um anschließend die konkrete Beauftragung und Finanzierung zu beschließen.**
 - a. Bau durch die Stadt Gerolzhofen selbst. Dabei sollen zwei grundsätzliche Varianten unterschieden werden:**
 - a.a. Massivbauweise**
 - a.b. Modulbauweise (z.B. vergleichbar dem Kindergarten in Pfarrweisach, Oberaurach oder dem Anbau an den Kindergarten in Frankenwinheim)**
 - b. Errichtung durch einen Investor mit anschließender Anmietung durch die Stadt. (Meldet sich kein Investor, so entfällt diese Variante.)**

6. Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 24.04.2023 zur Errichtung eines Kindergartens in Modulbauweise, auf dem Areal des Geomaris, auf.

Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

- . **Antrag der CSU-Fraktion zur Errichtung eines neuen Kindergartens mit der kath. Kirchenstiftung als Betreiber, Aufhebung des Modulbau-Beschlusses und Umwandlung des Hauses St. Martin in einen Hort für Grundschüler; Abstimmung über Punkt 7**

Beschluss: **Nr. 1178** **mehrheitlich beschlossen**

7. Der Stadtrat beschließt die Umwandlung des bestehenden Kindergartens St. Martin in ein Rechtsanspruch erfüllendes Angebot im Sinne des Ganztagsförderungsgesetzes für Grundschüler. Die Verwaltung erarbeitet parallel zum Bau des neuen Kindergartens Pläne dafür oder es wird dafür ein externes Büro beauftragt und prüft die Förderfähigkeit.

Ja 10 Nein 7 Anwesend 17 Befangen 0

1.2. Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines Kindergartens

Sachverhalt:

Der Antrag zu diesem TOP ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

- . **Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines Kindergartens; Geschäftsordnungsantrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit**

Stadtrat Iff stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit, um ein weiteres Grundstück zu diskutieren.

Beschluss: **Nr. 1179** **mehrheitlich beschlossen**

Es wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt zur Diskussion eines weiteren, möglichen Grundstücks.

Ja 11 Nein 6 Anwesend 17 Befangen 0

- Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines Kindergartens; Abstimmung über den sog. "Boltzplatz"**

Beschluss: **Nr. 1180** **mehrheitlich abgelehnt**

Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgt nur, wenn den Punkten 1 bis 6 des CSU-Antrags zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung zuvor zugestimmt wurde. Es wird über alle nachfolgend genannten Standortvarianten abgestimmt; Mehrfachzustimmungen sind zulässig. Der Standort mit den meisten Stimmen gilt als beschlossen.

Der Stadtrat legt sich auf folgenden bevorzugten Standort für den Neubau des Kindergartens fest:

- 1) auf dem sogenannten "Boltzplatz" (Teilfläche der FlNr. 3606) in der Nützelbachau

Das ausgewählte Grundstück wird - wie im Antrag zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung unter Punkt (4) gefordert – einem potenziellen Investor zur Errichtung eines Kindergartens angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen entsprechenden Erbpachtvertrag auszuhandeln.

Sollte sich infolge des genannten Aufrufs ein Investor melden, der auf einem eigenen bzw. anderen Grundstück einen Kindergarten errichten und diesen der Stadt zur Miete anbieten möchte, so ist dieser Vorschlag bei der im Antrag zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung unter Punkt (5) geforderten Kalkulation gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Ja 5 Nein 12 Anwesend 17 Befangen 0

- Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines Kindergartens; Abstimmung über das Baugebiet "Nützelbach III"**

Beschluss: **Nr. 1181** **mehrheitlich beschlossen**

Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgt nur, wenn den Punkten 1 bis 6 des CSU-Antrags zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung zuvor zugestimmt wurde.

Es wird über alle nachfolgend genannten Standortvarianten abgestimmt; Mehrfachzustimmungen sind zulässig. Der Standort mit den meisten Stimmen gilt als beschlossen.

Der Stadtrat legt sich auf folgenden bevorzugten Standort für den Neubau des Kindergartens fest:

- 2) im Baugebiet "Am Nützelbach III". Der Bebauungsplan ist entsprechend anzupassen und ein geeignetes Grundstück vorzusehen

Das ausgewählte Grundstück wird - wie im Antrag zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung unter Punkt (4) gefordert – einem potenziellen Investor zur Errichtung eines Kindergartens angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen entsprechenden Erbpachtvertrag auszuhandeln.

Sollte sich infolge des genannten Aufrufs ein Investor melden, der auf einem eigenen bzw. anderen Grundstück einen Kindergarten errichten und diesen der Stadt zur Miete anbieten möchte, so ist dieser Vorschlag bei der im Antrag zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung unter Punkt (5) geforderten Kalkulation gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Ja 16

Nein 1

Anwesend 17

Befangen 0

Antrag der CSU-Fraktion zur Festlegung eines Standortes für den Neubau eines Kindergartens; Abstimmung über Keltenweg

Beschluss: Nr. 1182 mehrheitlich abgelehnt

Eine Abstimmung über diesen Antrag erfolgt nur, wenn den Punkten 1 bis 6 des CSU-Antrags zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung zuvor zugestimmt wurde. Es wird über alle nachfolgend genannten Standortvarianten abgestimmt; Mehrfachzustimmungen sind zulässig. Der Standort mit den meisten Stimmen gilt als beschlossen.

Der Stadtrat legt sich auf folgenden bevorzugten Standort für den Neubau des Kindergartens fest:

3) auf städtischem Grund (FINr. 3603/1) entlang des Keltenwegs

Das ausgewählte Grundstück wird - wie im Antrag zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung unter Punkt (4) gefordert – einem potenziellen Investor zur Errichtung eines Kindergartens angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor einen entsprechenden Erbpachtvertrag auszuhandeln.

Sollte sich infolge des genannten Aufrufs ein Investor melden, der auf einem eigenen bzw. anderen Grundstück einen Kindergarten errichten und diesen der Stadt zur Miete anbieten möchte, so ist dieser Vorschlag bei der im Antrag zur Errichtung eines Kindergartens in Trägerschaft der Katholischen Kirchenstiftung unter Punkt (5) geforderten Kalkulation gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Ja 3

Nein 14

Anwesend 17

Befangen 0

1.3. Antrag der geo-net-Fraktion zum Bau eines viergruppigen Kindergartens durch die Stadt Gerolzhofen und Prüfung möglicher Fördermittel

Der Antrag der geo-net-Fraktion liegt als Anlage diesem Protokoll bei.

Beschluss: Nr. 1183 mehrheitlich abgelehnt

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Planung eines vier- bzw. achtgruppigen Kindergartens (z. B. drei U3 Gruppen und eine Ü3 Gruppe) im Stadtgebiet Gerolzhofen (möglichst im Baugebiet Nützelbach III) in die Wege zu leiten. Der Kindergarten soll so geplant werden, dass er später im Bedarfsfall erweitert werden kann. Anschließend wird über die Größe des Kindergartens entschieden.

2. im Rahmen der Projektplanung alle in Betracht kommenden Fördermittel von Bund, Land und Bezirk zu prüfen und zu beantragen.

Ja 6

Nein 11

Anwesend 17

Befangen 0

1.4. Antrag der geo-net-Fraktion zur Erweiterung des Antrags für den Bau eines viergruppigen Kindergartens in Holzständerbauweise

Der Antrag der geo-net-Fraktion liegt dem Protokoll als Anlage bei. Stadtrat Vizl zieht aufgrund der vorhergehenden Abstimmung den Antrag zurück. Der Beschlussvorschlag kommt nicht zur Abstimmung.

zurückgestellt

2. Bauanträge

2.1. Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Gemarkung Rügshofen, Fl.Nr. 167/1; Dorfäcker 3

Sachverhalt:

Vorhaben:	Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle
Straße:	Dorfäcker 3
Gemarkung:	Rügshofen
Flurstücke:	167/1
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 35 (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich)

Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Stahlbetonbauweise mit 10° geneigtem Satteldach mit Oberlicht. Die Hallengröße beträgt 38,80 m x 15,00 m; die Firsthöhe beträgt i. M. 7,30 m. Die Nutzfläche wird mit knapp 550 m² angegeben. Die Außenwände erhalten oberhalb der Stahlbetonwände eine Verkleidung mit Iso-Wandelementen. Die Zufahrt ist über das bestehende Grundstück gegeben.

Die Nutzung der Halle unterteilt sich in Getreidelager und Lagerung für die

Teichbewirtschaftung des Antragsstellers. Auf dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück befindet sich bereits eine Gerätehalle. Die dazugehörige Hofstelle befindet sich in unmittelbarer Nähe, sodass die Zulässigkeit zur Bebauung im Außenbereich gegeben ist.

Stadtrat Herbig verlässt die Sitzung. Die Abstimmung zu diesem TOP findet ohne ihn statt.

Beschluss: **Nr. 1184** **einstimmig beschlossen**

Dem Antrag zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf der Fl.Nr. 167/1 der Gemarkung Rügshofen, Dorfäcker 3 wird zugestimmt und das, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, erforderliche Einvernehmen durch die Stadt Gerolzhofen wird erteilt.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

2.2. Umbau eines Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten, Gemarkung Gerolzhofen, Am Kappelberg 2, Fl. Nr. 1681/6

Sachverhalt:

Vorhaben:	Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit 6 Wohneinheiten
Straße:	Am Kappelberg 2
Flurstücke:	1681/6
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 34 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile)
Nachbarbeteiligung:	Unterschriften liegen vor

Der Umbau des bestehenden Wohnhauses umfasst folgende Maßnahmen:

Das vorhandene 8-Familien-Wohnhaus besteht aus 8 Wohnungen und wurde 1953 errichtet. Vorgesehen ist die bauliche Veränderung der Erd- u. Obergeschosswohnungen. Aus drei Wohneinheiten sollen pro Geschoss 2 Wohneinheiten werden. Somit hat das Gebäude anstelle 8-Wohneinheiten künftig nur noch 6.

Der Dachstuhl wird durch eine Vergrößerung der Gauben auf der Ost- und Westseite verändert. Die erforderlichen Abstandsflächen werden damit nicht verändert. Ein gesonderter PKW-Stellplatznachweis ist nicht erforderlich, da die Stellplätze bereits für die im Bestand vorhandenen 8 Wohneinheiten Bestandsschutz haben. Ein Kinderspielplatz wird auf dem Grundstück errichtet.

Das Vorhaben fügt sich in Art und Weise in die Umgebungsbebauung ein. Nachbarschaftliche Interessen werden durch den Umbau nicht nachteilig beeinflusst.

Stadträtin Feil nimmt nicht an der Abstimmung teil. Ebenfalls findet die Abstimmung ohne Stadtrat Herbig statt.

Beschluss: **Nr. 1185** **einstimmig beschlossen**

Dem Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der Fl.Nr. 1681/6 in der Gemarkung Gerolzhofen, Am Kappelberg 2, wird zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen, gemäß § 36 Abs. 1 BauGB, durch die Stadt Gerolzhofen erteilt.

Ja 15

Nein 0

Anwesend 16

Befangen 1

3. Kinderspielplätze: Sachstand des Gesamtkonzeptes mit Beschluss zur weiteren Umsetzung für 2025/2026

Sachverhalt:

Stadtbaumeisterin Hoffmann stellt den Sachstand anhand einer Präsentation vor, s. auch Anlage.

Stadtrat Herbig nimmt an der Sitzung wieder teil.

Im Jahr 2025/2026 soll ein Kinderspielplatz eine größere Aufwertung und Erneuerung erhalten. Dies ist der Spielplatz in der Nützelbachau/Steinbruch. Das Konzept wird erläutert und vorgestellt.

Der Spielplatz sollte ein Mehrgenerations- und Inklusionsspielplatz mit verschiedenen Attraktionen werden. Vorangehend wurden mittels Wettbewerb Kinder und Jugendliche gefragt, mit welchen Aktionen seitens Stadt gearbeitet werden kann. Zum Schluss wurde das Thema Mine und Bergwerk dafür ausgesucht und für die Erneuerung des Kinderspielplatzes festgelegt. Eine Grobplanung hierzu wurde vorgestellt.

Die Verwaltung hat sich nach dem Entwurf Kostenangebote zur Umsetzung eingeholt. Die vorgestellte Umsetzung kostet geschätzt rund 410.000,00 €. Weiterfolgend können noch Kosten für Genehmigungen und Auflagen aus Bescheiden hinzukommen.

Im Haushalt stehen für 2025 = 50.000 € für diese Maßnahme unter HHSt: 1.4601.9350 zur Verfügung, sowie die Verpflichtungsermächtigung bis zu 100.000 € im Jahr 2026. Laut Finanzierung sollten dieses Jahr die Spielgeräte bestellt und auch der Aufbau der größeren Spielgeräte durch die Firma beauftragt werden. Das ist ein Auftragsvolumen von rund 265.000 €. Da die eingestellten Summen nicht ausreichen, soll ein Beschluss zur Bereitstellung der zusätzlichen Mittel in 2026 getroffen werden. Eine Gegenfinanzierung sind auch die ausstehenden Grundstücksverkäufe der ehemaligen Spielplatzflächen.

Einige Stadträte bedanken sich bei Frau Hoffmann und Herrn Finster für ihren Einsatz. Stadtrat Friedrich schlägt vor, den Grundstücksverkauf des Spielplatzes Eleker Straße zur Refinanzierung als dritten Unterpunkt in den Beschluss mit aufzunehmen mit einem Quadratmeterpreis von 170,00 EUR sowie ein Bieterverfahren als Unterpunkt 4.

Stadtrat Iff spricht die Kosten der Erneuerung des Spielplatzes der östlichen Allee an. Stadtbaumeisterin Hoffmann erklärt, es wäre eine fünfstellige Summe gewesen. Es wird über die Spielplatzkosten der letzten 3 Jahre diskutiert. Aufgrund des noch ausstehenden Bürgerentscheids „Erhalt der Platanen auf dem Marktplatz Gerolzhofen“ und den damit

eventuell entstehenden Mehrkosten schlägt Stadtrat Iff vor, den TOP auf Ende März 2026 zu vertagen. Er bittet Stadtbaumeisterin Hoffmann, die Kosten für die Erneuerung des Spielplatzes Östliche Allee in der nächsten Sitzung zu präsentieren.

Der folgende Beschlussvorschlag kommt nicht zur Abstimmung.

zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat setzt das Entwurfskonzept für den Kinderspielplatz Steinbruch/Nützelbachau im angezeigten Bereich um und stellt die fehlenden Mittel im Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung.
2. Der Stadtrat beschließt die Auflösung des Spielplatzes in der Straße „Ziegelweinberg“ sowie die Umsetzung (B-Plan-Änderung notwendig) zum Grundstücksverkauf.

. Kinderspielplätze: Sachstand des Gesamtkonzeptes mit Beschluss zur weiteren Umsetzung für 2025/2026; Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung

Erster Bürgermeister Thorsten Wozniak stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die kommende Sitzung.

Beschluss: **Nr. 1186** **einstimmig beschlossen**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Sitzung vertagt.

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 Befangen 0

4. Informationen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Ferienausschusssitzung vom 25.08.2025 wurde am 14.11.2025 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwände gegen die Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 28.07.2025 sowie 22.09.2025 erhoben wurden, gilt der öffentliche Teil dieser Sitzung als genehmigt.

Erster Bürgermeister Herr Thorsten Wozniak schließt die Sitzung um 22:23 Uhr.

VORSITZENDER

Thorsten Wozniak
Erster Bürgermeister

Karin Glemser
Schriftführung